

**Zeitschrift:** Heimatschutz = Patrimoine  
**Herausgeber:** Schweizer Heimatschutz  
**Band:** 69 (1974)  
**Heft:** 4-de

**Artikel:** Genfer Bauten des 19. Jahrhunderts und die Hafengebäude  
**Autor:** Aubert, Gabriel  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-174441>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

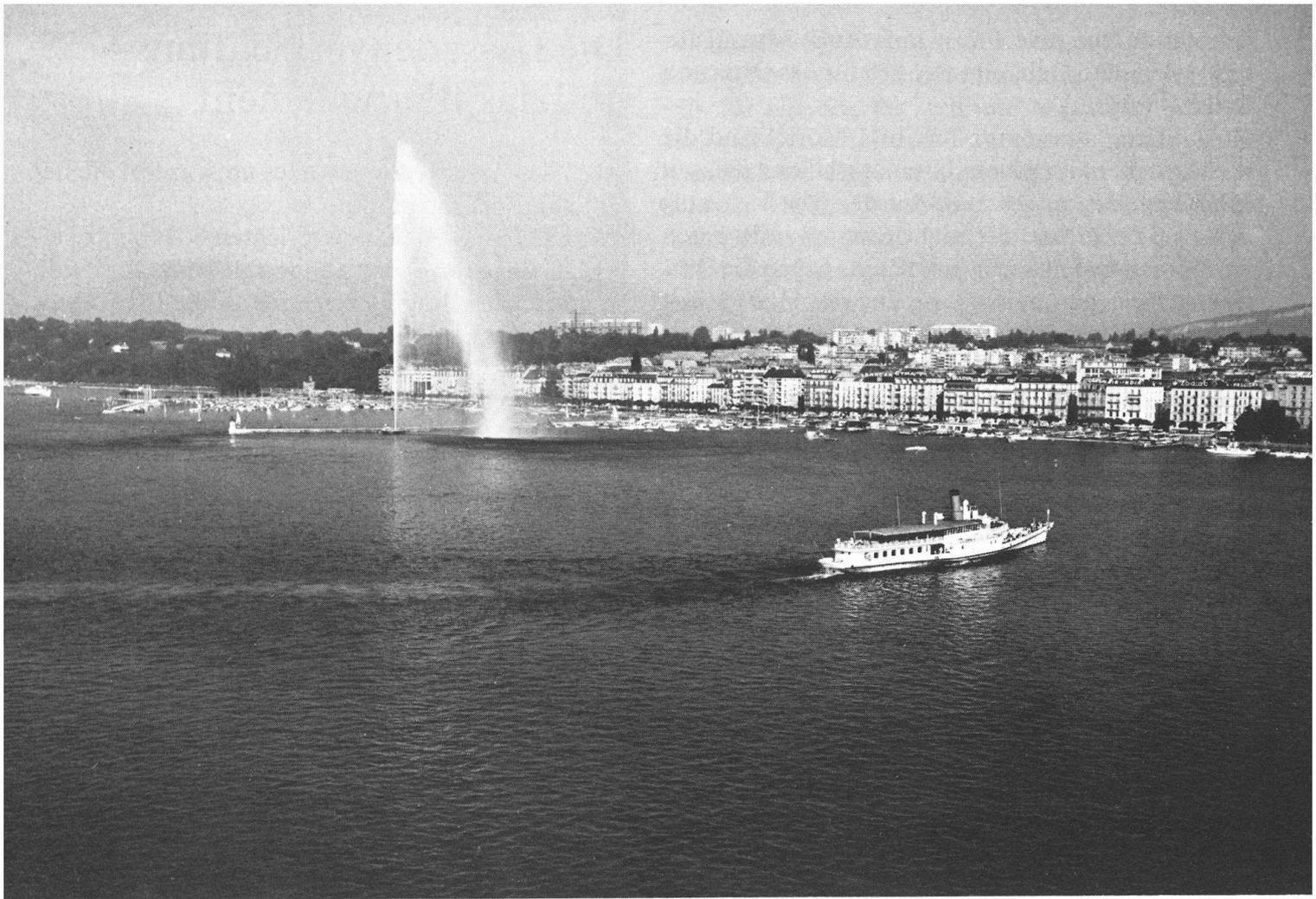
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



## Genfer Bauten des 19. Jahrhunderts und die Hafengebucht

In der Ansprache, mit der er am Comptoir in Lausanne das Europäische Jahr der Denkmalpflege und des Heimatschutzes schweizerischerseits eröffnete, strich der Vorsteher unseres Departements des Innern, Bundesrat Hans Hürlimann, vor allem zwei Punkte heraus. Er betonte einerseits, dass der Heimatschutz heute mehr denn je sich nicht mit der Erhaltung einzelner Gebäude zu begnügen habe, sondern auf die Konservierung ganzer Siedlungsgruppen abzielen müsse. Andererseits wies er darauf hin, dass, wenn der Bund sich an den Arbeiten ebenfalls beteilige, deren Hauptgewicht doch auf den Kantonen liege.

In der Stadt Genf harrt heute die Frage der Erhaltung grösserer, zusammenhängender Baugruppen mit Dringlichkeit einer Lösung. Um das ganze Problem zunächst vom juristischen Gesichtspunkt her erfassen zu können, gilt es, sich die vom Gesetzgeber geschaffenen Möglichkeiten vor Augen zu halten. Es gibt einmal den speziellen und zweitens den

*Die stolze Häuserfront, die sich rund um die Genfer See-  
bucht legt und deren älteste Teile auf die Mitte des letzten  
Jahrhunderts zurückgehen, darf durch schlecht sich ein-  
fügende Neubauten nicht in ihrer Harmonie gestört wer-  
den. Unser Bild zeigt die Partie am Ufer des Eaux-Vives-  
Quartiers. Die Wohnblöcke des «Plateau de Frontenex»,  
die sie im Hintergrund überragen, ergeben einen nicht  
eben glücklichen Kontrast zu ihr.*

generellen Schutz. Im ersten Falle wird ein Gebäude klassiert, das heisst, sein Abbruch oder seine Veränderung werden untersagt, es sei denn, der Staatsrat genehmige sie unter Zustimmung der kantonalen Heimatschutzkommission. Im zweiten Falle wird ein ganzes Gebiet mit fest umrissenem Perimeter zur geschützten Zone erklärt, in welcher die Errichtung von Gebäuden, nicht aber ihr Abbruch, der Genehmigung durch die Heimatschutzkommission unterliegt.

Allein diese beiden Möglichkeiten bestimmen gegenwärtig die Konzeption des baulichen Heimatschutzes. Entweder man erhält, man konserviert ein Objekt, oder man schützt den Gesamtcharakter eines Quartiers, wobei hier, wohlvermerkt, der Abbruch eines Hauses gestattet bleibt. Es gibt also kein rechtliches Mittel des Schutzes, wenn man

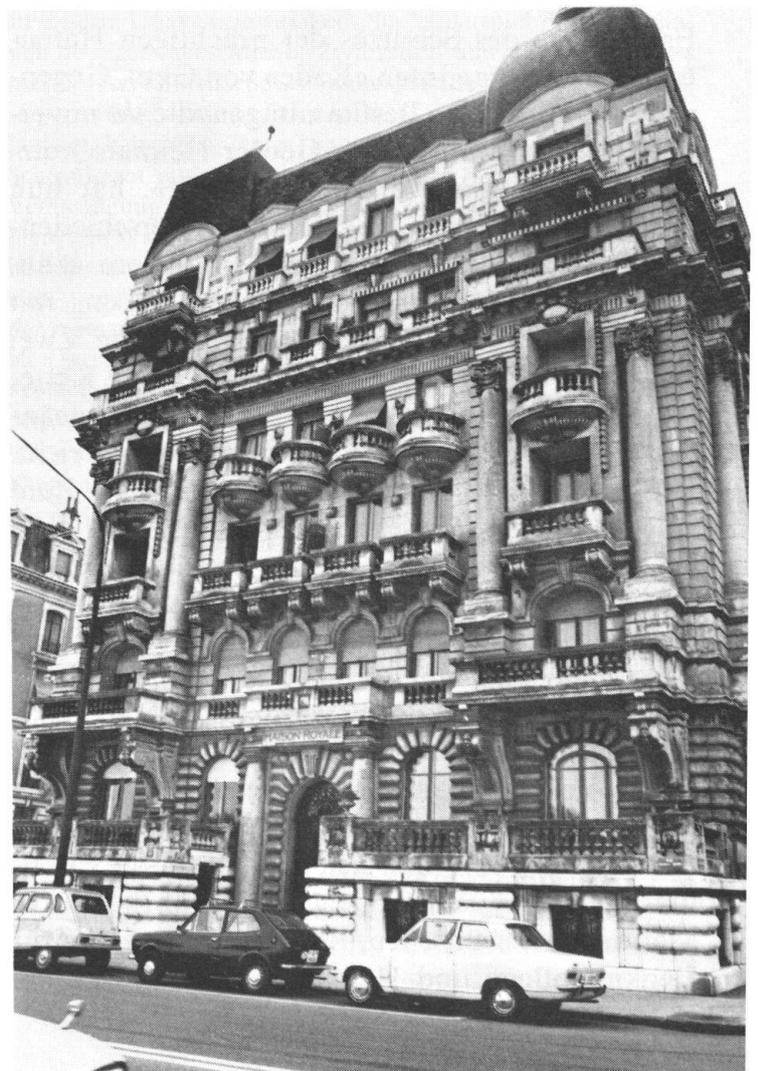
*Der mächtige Baukörper des Hotels Metropole bildet zu Füßen des Altstadtügels, mit den benachbarten Gebäuden, einen wichtigen Bestandteil der imposanten Schaufront Genfs. Ob er erhalten werden kann, bleibt vorderhand ungewiss.*

eine Gebäudegruppe integral bewahren oder auch ganze Zonen schaffen möchte, in denen kein Haus niedergerissen werden könnte. Die einzige Möglichkeit besteht in der gleichzeitig vorgenommenen Klassierung benachbarter Häuser. Zu dieser Lösung nahm man während der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts beispielsweise in der Rue des Granges (auf dem Altstadt-Hügel), in der Rue Beauregard (an dessen Rand) oder in der Taconnerie Zuflucht. Sie erscheint heute nicht mehr als zweckmässig. Die Prozedur dauert lange und ist kompliziert, so dass man nur noch in Ausnahme- und eng lokalisierten Fällen zu ihr greift. Freilich geht es dabei auch um politisches Wollen.

Was die Baukörper des 19. Jahrhunderts angeht, fühlen die Behörden sehr wohl, dass etwas geschehen sollte. So hat der Grosse Rat im Frühling 1973 die Quartiere aus der Zeit von James Fazy (ca. 1840/50) im Süden der einstigen Befestigungsanlagen, das heisst das Bankenviertel und das Quartier der Tranchées, zur Altstadtzone geschlagen. Dennoch verbleiben gewichtige und sehr charakteristische Baugruppen aus dem 19. Jahrhundert, welche ohne jeglichen Schutz allfälligem Abbruch ausgeliefert sind. Wir denken an den Quai des Bergues, an dem sich imposante neoklassizistische Fassaden aneinanderreihen, an das Hotel Metropole nördlich der Altstadt (gegen den See) und zwei benachbarte Gebäude; wir denken auch an die schönen Häuser längs der Corratierie, von denen man in Genf viel zu oft und leichtgläubig annimmt, sie seien geschützt. Am Quai des Bergues besteht momentan die schwere Gefahr des Abbruchs des Gebäudes, in dem sich das städtische Verkehrsbüro befand. Das Schicksal des Hotels Metropole bleibt vorderhand noch ungewiss. Alle drei Zonen, namentlich auch jene der Corratierie, verdienen rasch und umfassend klassiert zu werden.

Das Los des Hotels Metropole rührt an eine andere

*Weiter ausserhalb, am Quai Gustave-Ador – dem einstigen Quai des Eaux-Vives –, setzt die «Maison Royale» einen markanten Akzent in die Gebäudeflucht. Just neben ihr ist diese in jüngster Zeit durch eine in Konstruktionsart und -material gänzlich fremde Anlage sehr unschön unterbrochen worden.*





Frage: jene des Schutzes der prächtigen Hafengebäude, der sogenannten «Rade» von Genf. Gegenwärtig gibt es keine Bestimmungen, die sie unversehrt lassen könnten. Die Genfer Heimatschutz-Sektion, die «Société d'art publique», hat nun durch die Grossrats-Abgeordneten verschiedenster Parteien, die sie zu ihren Mitgliedern zählt, einen Gesetzesentwurf ausarbeiten lassen, mit dem die Lücke geschlossen werden könnte. Zwei weitere Grossräte, die Herren Charpié und Ketterer, haben daraufhin einen zweiten, etwas abgeänderten Entwurf mit gleichem Ziele eingereicht. Der Schutz der «Rade» sollte doppelt sein. Zum einen sollte die Häuserfront an den Quais als die Einheit erhalten werden, als die sie sich heute präsentiert. Zum andern sollte auch die Errichtung abseitiger Bauten, wie der sehr schlecht in die Landschaft passenden Gebäude auf dem Hügel von Frontenex, inskünftig verhindert werden können. In diesem Punkt schweigt sich der Entwurf Charpié/Ketterer, der im ersten Falle geschickt nuanciert auf die Sache eingeht, leider aus. Seit langem wehrt man sich in Genf für die Erhaltung der Gebäudegruppen des 19. Jahrhunderts. Man möchte wünschen, dass im Europajahr für Denkmalpflege und Heimatschutz manchen die

*Hinter der Rhone, der Mont-Blanc-Brücke und der Rousseauplatz baut sich die klassische Silhouette der Genfer Altstadt auf. Die Gebäude längs dem Quai sind zum Teil ersetzt worden – nicht immer mit jenem Einfühlungsvermögen, das für die einmalige Situation wahrhaft unerlässlich erscheint.*

Augen sich öffnen und dass auf politischer Ebene wirksame Lösungen herbeigeführt werden können.

*Gabriel Aubert (übers. E. Sch.)*

Fotoverzeichnis: Denkmalpflege des Kantons Thurgau: S. 13, 14, 15; Christian d'Ernst, Genève: S. 17; Jacques Ludwig, Uster: S. 2, 3, 6, 7, 9, 11; Schweiz. Verkehrszentrale, Zürich: S. 16, 18. – Entwürfe der Pläne S. 4/5: Erich Schwabe, Muri/Bern.